

Regelung für das „Mitnehmen“ von Gästen im Boot.

Es ist kein Problem, wenn Ruderfreunde, die zu Besuch kommen, mit DRCI-Ruderern im Boot gemeinsam Rudern oder Freunden das Rudern zu zeigen.

Die allgemeine Verantwortung für den Gast übernimmt das DRCI-Mitglied.

Das DRCI-Mitglied muss mindestens 16 Jahre sein.

Das DRCI-Mitglied muss selber natürlich ausreichend Rudern können und die Befähigung zum Obmann (Hausrevier) haben.

Für die Auswahl der Boote gilt die Regel, die rechts über dem Fahrtenbuch aushängt, mit der Beurteilung durch das DRCI-Mitglied.

Das selbständige Fahren im Einer, ist bei der ersten Fahrt nicht erlaubt.

Dies geht erst nach einer entsprechend Reviereinweisung im Mannschaftsboot.

Verantwortlich für die Einhaltung der Regeln des DRCI, ist das DRCI-Mitglied.

Der Gast ist mit Namen:

- Nachname, Vorname (Gast)

im Fahrtenbuch einzutragen

Der Gast muss das Formular zum Schwimmfähigkeits- und Haftungserklärung unterschreiben.
(am Fahrtenbuch 2. Schublade links, blaue Mappe)

Der Club hat für Gäste pauschal eine Gesundheitsversicherung abgeschlossen.

**Eine Haftpflicht für vom Gast verursachte Schäden gibt es nicht!
Diese liegt weiterhin in der Eigenverantwortung des Gastes!**

Eine Rollsitzgebühr muss nicht bezahlt werden.

Für häufigere Fahrten mit externen Ruderern oder Gästen > 3x zum Beispiel Regattatraining, weitere Ausbildung oder ähnliches, ist dies mit dem Ruderwart abzusprechen.

Dies gilt aber nicht für Wanderfahrten, sondern nur für normale Revier-Fahrten.

Bei Wanderfahrten des DRCI mit Gästen, ist dies mit dem Ruderwart und dem Fahrtenleiter abzusprechen.

Heinrich Nögler
Ruderwart

17.07.2022